

Entwurf Ergebnisprotokoll

30. Sitzung des IT-Planungsrats in Bremen		
<u>Datum:</u> 23. Oktober 2019	<u>Ort:</u> Landesvertretung Bremen Hiroshimastr. 24 10785 Berlin	<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED]
<u>Anlagen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesordnung • Teilnehmerliste 		

Kategorie A:	Einführung
TOP 01: Begrüßung	

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 30. Sitzung des IT-Planungsrats in der Landesvertretung Bremen in Berlin.

Er gratuliert nachträglich zum Geburtstag:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Als neues Mitglied begrüßt er [REDACTED] die Nachfolge von [REDACTED] antreten wird. [REDACTED] ist [REDACTED] betraut. [REDACTED] berichtet, dass die Rechte und Pflichten von [REDACTED] im Nachgang der Wahl wegen ihres Mandats ruhen müssen. Sie lässt herzliche Grüße an das Gremium ausrichten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats dankt [REDACTED]
[REDACTED] herzlich für ihre geleistete Arbeit.

Vertretung von Mitgliedern:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]
Danksagung an [REDACTED]

[REDACTED]
Für die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats nimmt [REDACTED]
[REDACTED] zum letzten Mal an der Sitzung des IT-Planungsrats wegen des Wechsels
in eine Leitungsfunktion im BMI teil. Der Vorsitzende, [REDACTED], dankt ihr
und den Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Tätigkeit.

Gastrednerin:

Als Gast wird [REDACTED]
[REDACTED] referieren.

Beschlussfähigkeit des Gremiums:

[REDACTED] stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und bittet die
Anwesenden, etwaige Protokollerklärungen im Anschluss an die Sitzung schriftlich
gegenüber der Geschäftsstelle einzubringen.

Bestätigung des Protokolls der 29. Sitzung am 27. Juni 2019

Es werden aus dem Gremium keine weiteren Änderungswünsche geäußert. Damit ist
das Protokoll mit den bereits eingetragenen Änderungen bestätigt.

Feststellung der finalen Tagesordnung

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

 Stand: [27. November 2019](#)

Der Vorsitzende schlägt vor, die Reihenfolge der TOPs zur Gründung der AÖR FITKO entsprechend ihrer inneren Logik zu ändern. Neue Reihenfolge der Behandlung: TOP 11, 12, 10, 13, 14.

Die Tagesordnung wird mit den oben genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

Grüne Liste

Die Grüne Liste, bestehend aus den TOPs 03.4, 05, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 30, 31 und 33 wird [REDACTED]-bestätigt.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Damit sind die Beschlussvorschläge in den TOPs [REDACTED]

[REDACTED] jeweils einstimmig angenommen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Zu Gast beim IT-Planungsrat

TOP 02: Vortrag [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] nimmt nur für TOP 02 ab 09:47 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats begrüßt sie und heißt sie herzlich willkommen, um im Gremium über die Gestaltung der Arbeit 4.0 mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung, auch in der öffentlichen Verwaltung, zu berichten.

Die Gestaltung der sich unter der Digitalisierung erheblich verändernden Arbeitsbedingungen und Arbeitswelten könne nur zusammen mit den Beschäftigten gelingen. Die

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

Arbeitsgruppe der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber) wie auch der Bund nehmen dieses Thema zunehmend in den Fokus. Die Diskussion müsse zwingend zwischen den Sozialpartnern geführt werden. Auch in den Ländern sei eine Konfrontation zu erwarten, daher sei dieses Thema auch für den IT-Planungsrat relevant.

Im kommunalen Sektor gibt es rund 17.000 Arbeitgeber, die eine Grundlage für den Prozess in den Tarifvertragsdiskussionen brauchen. Hierbei nehmen die Sozialpartner, die Gewerkschaften, eine wichtige Rolle ein und müssen dazu gehört werden.

■■■■■ bedankt sich für die Einladung im IT-Planungsrat, um über Vorstellungen zum Tarifvertrag „Digitalisierung“ referieren zu dürfen. Ziel sei es, gemeinsam mit den Beschäftigten die öffentliche Verwaltung zu einem modernen öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln.

Zu diesem Aufgabenfeld gehöre auch die Umsetzung des OZG bis Ende 2022. Die noch verbleibenden drei Jahre möchte auch die Gewerkschaft gemeinsam mit dem öffentlichen Dienst nutzen, da 460 der 575 Leistungen im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen. Diese Transformation werde von den Beschäftigten als sehr große Herausforderung wahrgenommen. Sie bedürfe des Mitdenkens und der konstruktiven Mitarbeit seitens der Beschäftigten.

Besonders das Tempo konfrontiere die Beschäftigten mit der Frage nach der Veränderung ihrer zukünftigen Aufgaben und der Gültigkeit bzw. Brauchbarkeit ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten in zehn Jahren.

Es sei daher wichtig, dass die Beschäftigten mit einer positiven Haltung in die Veränderungsprozesse gehen und Chancen in der Entstehung neuer Arbeitsfelder und Anforderungen sehen. In diesem Bereich können gerade die Kommunen auch Beschäftigungsinnovatoren sein. Nur wenn den Beschäftigten Perspektiven und die Möglichkeit, ihr Know-How einzubringen, geboten würden, seien die gesteckten Ziele zu erreichen. Dazu brauche es einer Zukunftsgewissheit, Schutzvorkehrungen und Qualifizierung. Der Digitalisierungstarifvertrag solle diesen Prozess mit Leitplanken absichern. Darin seien bspw. die Qualifizierung von Beschäftigten zum Erhalt ihrer Erwerbsfähigkeit ein zentraler Punkt, da laut Studien über 560.000 Arbeitsplätze von der Digitalisierung betroffen sein werden. Besonders die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des mittleren und gehobenen Dienstes werden von der Transformation der Arbeitsprozesse und Aufgaben betroffen sein, da ihre Aufgaben aus hohen Routineanteilen bestehen. Je komplexer die Aufgaben und Ermessensspielräume eines Beschäftigten

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

sind, desto geringer sei die Gefahr des Wegfalls ihres Arbeitsplatzes. Daher sei es wichtig, die betroffenen Beschäftigtengruppen mit mehr Fach- und Entscheidungskompetenz sowie digitalen Kenntnissen auszustatten. Jedoch müsse man auch die Grenzen sehen, so könne aus einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter nicht einfach eine Erzieherin bzw. ein Erzieher gemacht werden.

Ein Ansatzpunkt sei, vermehrt die Talente der Beschäftigten zu berücksichtigen und die über die formale Qualifikation hinausgehenden vorhandenen Fähigkeiten und Talente zu erheben.

Der IT-Planungsrat habe hierzu schon Entscheidungen getroffen und eine Qualifizierungsstrategie in die Wege geleitet. Diese Initiative begrüße sie sehr, aber es brauche auch Sicherheit und ein Recht auf Qualifizierung.

Ein weiteres Handlungsfeld sei der Arbeits- und Gesundheitsschutz, der durch die vielen neuen Möglichkeiten des Arbeitens einer Überarbeitung und neuer Arbeitszeitmodelle bedürfe. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sollten von der Digitalisierung im Sinne einer Flexibilisierung profitieren können.

Ein Belastungsschutz müsse gewährt werden. Darunter wäre bspw. das Recht auf Nichterreichbarkeit zu fassen. Ziel müsse es in dem Spannungsverhältnis von Nicht-Erreichbarkeit und Flexibilisierung sein, gute Arbeitszeitmodelle zu schaffen, die Spielraum für persönliche Lebensentwürfe und Planungen vorsehen. Wechselnde Arbeitszeitmodelle würden die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken. Ein Bewusstseinswandel der Arbeitgeber sei erforderlich. Denkbar sei, dass sich zukünftig Arbeitgeber um die Arbeitnehmer bewerben [REDACTED] müssten.

Nächste wichtige Handlungsfelder liegen im Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der Beschäftigungssicherung. Die Digitalisierung ermögliche eine nie dagewesene Möglichkeit zur Überwachung (bis runter auf den einzelnen Klick).

Aufgrund des bereits eingetretenen Fachkräftemangels sind neben Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung auch das Angebot von Umschulungen und Ersatzarbeitsplätzen erforderlich.

Für das Handlungsfeld der Mitbestimmung sei darauf hinzuweisen, dass zwar im Rahmen der Umsetzung des OZG behördenübergreifende Kooperationen und ressortübergreifende Prozesse stattfinden und der IT-Planungsrat stark auf freiwillige Kooperation setze. Jedoch decke das derzeitige Personalvertretungsrecht die Mitbestimmung der Personalräte bzgl. solcher Kooperationen nicht ab, da sie dezentral geregelt sei. Im Fall der Mitbestimmung entsteht verschärft das Problem einer Lücke zur Aus-

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)

übung und Erfüllung der Mitbestimmungsrechte. Eine dezentrale, partielle Mitbestimmung im Bereich der Digitalisierung sei risikobehaftet. Daraus ergebe sich zwingend die Notwendigkeit des Abschlusses eines Digitalisierungstarifvertrages, der beim Bund ressortübergreifend geschlossen werden könnte. Für die Seite der Arbeitgeber ergäbe sich der Vorteil der Sicherheit bei Verhandlungen. Die Sozialpartnerschaft sei ein gutes Instrument für die Bewältigung der aktuellen Umbruchprozesse und Gestaltung der Zukunft.

Der Vorsitzende, [REDACTED] dankt [REDACTED] und unterstreicht die Notwendigkeit, den öffentlichen Dienst mit seinen Beschäftigte fit für die Zukunft zu machen und die Notwendigkeit für eine auch in der Zukunft tragende Gestaltung anzunehmen.

Im Gremium wird intensiv über die von [REDACTED] vorgetragenen Handlungsfelder diskutiert wie bspw. über die Möglichkeit einer zeitnahen Tarifgestaltung vor dem Hintergrund der dezentralen Regelungen des Personalvertretungsrechts. Im schlechtesten Fall müssten die Sachverhalte mit jedem Personalrat einzeln geklärt werden, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Einführung der Anwendungen führen würde.

[REDACTED] berichtet, dass sich die Gewerkschaften schon intensiv mit dem Thema beschäftigt haben und bereits Mustertarifverträge abgeschlossen wurden, die genau solche Fragestellungen regeln. [REDACTED]

[REDACTED]

Die Komplexität dieses Themas werde im öffentlichen Dienst noch durch den Beamtenbereich verschärft, da auch das Beamtenrecht berücksichtigt werden müsse.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats hält es für notwendig, eine [REDACTED]-Balance zu finden und einen Ordnungsfaktor zu schaffen. Man brauche bei allen Schwierigkeiten eine verbindliche Plattform. Das heutige Ziel sei, für die Problematik und seine Unaufhaltbarkeit zu sensibilisieren.

Der Vorsitzende dankt [REDACTED] und verabschiedet Sie um 10:24 Uhr.

Kategorie B:**Schwerpunktt Themen****TOP 03: OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen)**

03.1: Programmdokument – Übergang der Planungs- in Umsetzungsphase

berichtet zum Sachstand. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit über alle föderalen Ebenen hinweg sei sehr erfolgreich und gut. In den Themenfeldern sei die Arbeit gut vorangekommen.

Alle Themenfelder werden bis auf acht zum Jahresende abgeschlossen werden können. Er dankt BY für die Übernahme der Federführung beim Themenfeld „Forschung und Förderung“.

Neben Themenfeldplanungen wurde auch schon mit der Digitalisierung der Leistungen begonnen. Es stelle sich nun die Herausforderung nach der Übertragbarkeit der Lösungen in anderen Ländern. Der Zeitplan könne nur funktionieren, wenn man nach dem Prinzip „einer für alle“ handeln würde. Die beste Lösung sei es, wenn Länder ihren Kommunen die Plattform kostenlos zur Verfügung stellen würden, da so die Kommunen nur einen minimalen Aufwand treiben müssten, um das Angebot zu nutzen. Er bittet die Anwesenden, in diese Richtung zu denken, da hierin ein wichtiger Erfolgsfaktor liege.

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

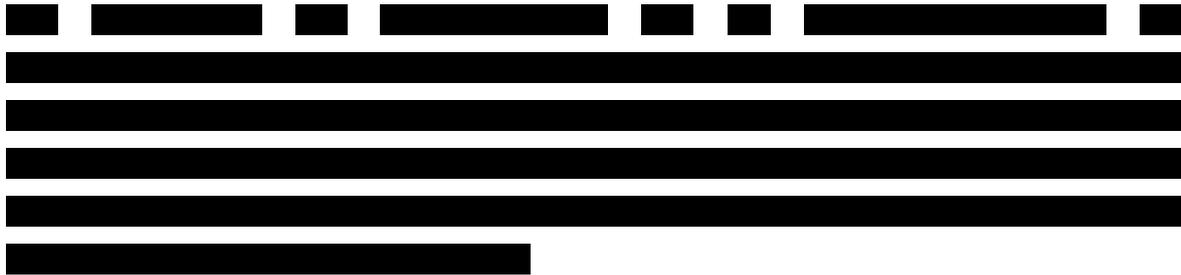
■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]



Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat nimmt den Sachstandsbericht des Koordinierungsprojekts „Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats“ sowie das fortgeschriebene Programmmanagement-Dokument zur Kenntnis. Das Programmmanagement wird gebeten mit der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“ das Programmmanagementdokument abzustimmen und auf dieser Basis die Umsetzungsphase der Themenfelder zu begleiten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

03.2: OZG-Umsetzung – Eckpunktepapier

Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO berichtet zum Eckpunktepapier. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen. Die FITKO hat auftragsgemäß ein Eckpunktepapier zum weiteren Vorgehen erstellt, dass durch die CdSK beschlossen werden muss.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt das Eckpunktepapier zur Kenntnis und stimmt der dort vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu. Er bittet die FITKO nötige Rahmendokumente (beispielsweise Föderale IT-Architektur, Projektgrundsätze) fortzuentwickeln und mit Bund und Ländern abzustimmen.
2. Der IT-Planungsrat schlägt der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgende Beschlussfassung vor:

„Die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien begrüßen die Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Rahmen des Digitalisierungsbudgets durch die FITKO und beauftragen den IT-Planungsrat, die erforderlichen Schritte einzuleiten.“

3. Der IT-Planungsrat bittet den Vorsitzenden, die Fachministerkonferenzen über die geplante Vorgehensweise zu informieren und um Benennung geeigneter Ansprechpartner auf Arbeitsebene zu bitten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

03.3: Umsetzung der Ergebnisse des OZG- Digitalisierungslabors – Nachnutzung

■■■■■■ lässt sich wegen eines anderen Termins entschuldigen.

RP informiert darüber, dass die Ergebnisse aus den Digitalisierungslaboren jetzt vorliegen und teilweise schon mit der Umsetzung begonnen werde. Dabei stoßen die Teilnehmer in den Laboren auf die gleichen Fragen, besonders, ob beim Betrieb dezentraler oder zentraler Ansatz zu wählen bzw. verfolgen sei.

Die näheren Informationen können dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag entnommen werden.

Ziel müsse es sein, die Kooperationsmöglichkeiten mit Bund und Ländern vertraglich zu gestalten, um die bereits erreichte Standardisierung nachnutzen zu können. Dazu sei es vonnöten, ein vertragliches Grundwerk – gerne zusammen mit dem Bund und FITKO - zu erarbeiten, dem sich die Länder anschließen können wie bspw. bei DVDV und GMM. Man schlage daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die ein Lösungskonzept entwerfen solle, welches in der AL-Runde vorgestellt und anschließend dem IT-Planungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne.

■■■■■■ verweist auf die rechtliche Prüfung zum Nutzerkonto der AKDB, bei der umfangreiche Abstimmungen mit HE notwendig waren und die eine VwV zwischen

Bund und Ländern ergeben habe. Das jeweilige Land könne auf dieser Basis seinen IT-Dienstleister beauftragen. Dieses Vorgehen könne man als Grundlage nehmen und weiterentwickeln

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und bittet den Berichterstatter Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem OZG-Programmmanagement im Rahmen der weiteren Umsetzung des Eckpunktepapiers um eine Bewertung und darauf aufbauend eine Ausarbeitung des Lösungskonzepts und Abstimmung mit der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG-Umsetzung“.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 04: Portalverbund

██████████ Bund, berichtet zum Stand der Umsetzung. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Das Online Gateway befindet sich in der Integration und muss produktiv gesetzt werden. Dazu benötigt der Bund einen Rollout-Plan von den Ländern, deren Kommunen sich nicht an das Landesportal anschließen können. Der Portalverbund ist Grundlage: die Länder schließen sich an das Bundesportal und die Kommunen an die Länderportale an. Kommunale Portale, die sich nicht über ein Länderportal anschließen können, müssen die Kriterien des Portalverbundes erfüllen.

Beim Verbund der „██████████ [Linie6Plus](#)“ müsse dringend festgelegt werden, über welches Online Gateway er angebunden werden solle, wenn das gesteckte Ziel noch in der Zeit erreicht werden solle.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht der Koordinierungsgruppe Portalverbund zur Kenntnis und bittet den Federführer Bund in Zusammenarbeit mit den Pilotteilnehmern und in Abstimmung mit der KG Portalverbund die im Zwischenbericht beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.
2. Das Online-Gateway wird unter fachlicher Führung der KG Portalverbund bedarfsgerecht weiterentwickelt.
3. Der IT-Planungsrat strebt an, das Online-Gateway Anfang 2021 in die Verantwortung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zu übergeben.
4. Die Länder werden gebeten, eine zügige Anbindung an das Online-Gateway Portalverbund sicherzustellen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 06: ELSTER-Zertifikate

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

[REDACTED] Bund, weist darauf hin, dass im Interesse des IT-Planungsrats sei, ELSTER als gemeinsame elektronische Identität für das Vertrauensniveau „substantiell“ im Portalverbund zu nutzen. Dem stehen die Kriterien der eIDAS-Verordnung zurzeit entgegen. Die Lösungen privater Anbieter bieten dazu ebenfalls keine Alternative. Man habe jetzt eine Übergangslösung für die Nutzung des ELSTER-Zertifikates auf nationaler Ebene für die Dauer von drei Jahren gefunden.

BY stimmt dieser Lösung zu und sieht darin einen guten Kompromiss, um mit ELSTER einen guten Abschluss zu finden.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt den bis 30. Juni 2023 befristeten Einsatz der ELSTER-Zertifikate in den Nutzerkonten des Portalverbundes.
2. Er bittet den Bund, die Schritte für die erforderliche Rechtsänderung einzuleiten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 07: Unternehmenskonto/-en

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

[Redacted text block]

[REDACTED]

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Koordinierungsprojektes Unternehmenskonto/-en zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt die Einrichtung eines einheitlichen Anforderungsmanagements.
3. Der IT-Planungsrat beauftragt das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/-en, bis zur Sitzung der AL-Runde „Sicherstellung der arbeitsteiligen OZG¹-Umsetzung“ am 4. Dezember 2019
 - eine Evaluierung der bisherigen Lösung hinsichtlich Konvergenz vorzunehmen,
 - unter Einbindung des Bundesministeriums der Finanzen eine Machbarkeitsstudie für ein sog. ELSTER Unternehmenskonto durchzuführen sowie
 - dem IT-Planungsrat bis zum 31. Januar 2020, spätestens aber bis zu seiner 31. Sitzung einen Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 08: Registermodernisierung

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

[REDACTED]

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 09: Digitalisierungsbudget

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Die Leiterin des Aufbaustabes FITKO, [REDACTED] berichtet, dass die AG FITKO in mehreren Sitzungen das Konzept um die aus dem Digitalisierungsbudget zu finanzierenden Projekte konkretisiert habe und dieses in der AL-Runde zur OZG-Umsetzung verifiziert wurde. -Gewünschte Änderungen wurden umgesetzt. Aktuell

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

wurde noch eine Änderung zu den Zahlungsmodalitäten aufgenommen:
[REDACTED] Anstelle des halbjährlichen wurde eine vierteljährlicher
[REDACTED] Zahlungsrhythmus eingesetzt.

Das Digitalisierungsbudget wird in der FMK am 14.11.2019. behandelt. Nach gegenwärtigem Stand ist mit einer Beanstandung durch die Haushaltskommission nicht zu rechnen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat stimmt dem Vorschlag des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) und der Arbeitsgruppe FITKO zur Weiterentwicklung und Konkretisierung der Aktivitäten- und Budgetrahmenplanung 2020 – 2022 für das Digitalisierungsbudget zu und beauftragt die FITKO, die weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO zur 33. Sitzung einen Entwurf für die Befassung der Finanzminister vorzulegen, um die Finanzierung der Digitalisierungsvorhaben ab dem Jahr 2023 zu klären.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 10: Wirtschaftsplan Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen. 

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: ~~27. November 2019~~3

[REDACTED]

[REDACTED]

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan mit den Kürzungen der Haushaltskommission der Finanzministerkonferenz inklusive Anlagen zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat betont die Notwendigkeit, in der FITKO ausreichend Stellen für die Umsetzung der Digitalisierung bereitzustellen und bittet den Vorsitzenden, ein entsprechendes Schreiben an den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz und das Bundesministerium der Finanzen zu übermitteln.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 11: Gründung Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen. Das Gremium hat keinen weiteren Erörterungsbedarf.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des IT-Staatsvertrags den Gründungsbeschluss in der Fassung vom 23.10.2019.

■■■■■■■■■■ bedankt sich für das Vertrauen. Die Erwartungen an die FITKO seien hoch. Die Herausforderungen, die die FITKO zu bewältigen habe ebenfalls. Sie sei zuversichtlich, dass die FITKO die Anforderungen stemmen könne, da es sich mit den Aufgaben im hohen Maße identifiziere.

Die erste Amtshandlung werde im Januar sein, nach der langen Zeit des Ringens die Gründung der AÖR FITKO zu feiern. Die Einladungen hierzu werden bald versandt.

TOP 13: Kommunalgremium Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Die Gründung eines Kommunalgremiums ist bereits beschlossen. Es wurden jeweils drei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, drei Vertreter der Vitako und drei Vertreter der KGSt benannt. Das Gremium tritt im 1. Halbjahr 2020 zum ersten Mal zusammen. Der konkrete Arbeitsplan befindet sich noch in der Ausgestaltung. In der 33. Sitzung werde über die Ausgestaltung des Kommunalgremiums berichtet.

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

Der IT-Planungsrat stimmt der Gründung des Kommunalgremiums zu und bittet die Föderale IT-Kooperation (FITKO) zur 33. Sitzung über die Ausgestaltung des Kommunalgremiums zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 14: Rahmenvereinbarung FITKO/KoSIT

Die FITKO hat den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der KoSIT das Auftragsverhältnis neu zu gestalten. Nach mehreren konstruktiven Gesprächen sei man zu gutem Ergebnis gekommen. Zunächst werde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der die

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

 Stand: [27. November 2019](#)

Grundlagen der Zusammenarbeit geregelt sind. Darüber hinaus werde man in Einzelvereinbarungen die Details regeln. Ziel sei es, über differenzierte Beauftragungen mehr Transparenz in die Verfahren zu bringen.

HB begrüßt es, dass damit eine gute Basis für die Zusammenarbeit geschaffen worden sei.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Rahmenvereinbarung zwischen der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sowie der weiteren Vorgehensweise zum Abschluss von Einzelvereinbarungen zu.
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO und die KoSIT sukzessive bis zur 33. Sitzung die erforderlichen Einzelvereinbarungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie C:
Informationssicherheit/Standardisierung
TOP 20: Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief inkl. Anlage zu entnehmen.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats begrüßt zu diesem Thema

Ich bedankt sich für die Vortragsmöglichkeit und verweist auf den Bericht, der allen vorliegt. konzentriert sich in seinem Vortrag auf drei wesentliche Punkte seines Berichtes:

- 1) Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- 2) Lizenzierung von Geodaten
- 3) Das Onlinezugangsgesetz

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

[Redacted text block]

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Kategorie D: Projekte/Maßnahmen/Anwendungen des IT-Planungsrats**TOP 25: Melde- und Informationspflichten über Cyberangriffe**

TH informiert darüber, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag das Projekt als Maßnahme des IT-Planungsrats fortgeführt werden soll. Der im Beschluss begrenzte Zeitraum ergebe sich durch Regularien. Es herrsche aber Übereinkunft darüber, dass IT-Sicherheit als Daueraufgabe zu verstehen sei. Dies werde im Beschluss auch zum Ausdruck gebracht. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Ab März 2020 werde die Federführung auf ST übergehen.

BE merkt an, dass man sich am Kaminabend über den Inhalt von Ziffer 3 verständigt habe und man sich in der 31. IT-Planungsratssitzung noch mal mit dem Thema befassen wolle.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat beschließt die Umsetzung und Weiterführung der Leitlinie Informationssicherheit als Maßnahme des IT-Planungsrats ab 1. Januar

2019 zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Die Maßnahme wird für die Jahre 2019 und 2020 aus den für die Weiterentwicklung der Leitlinie für Informationssicherheit zugewiesenen Mittel in Höhe von jeweils 345.000 Euro finanziert.

2. Der IT-Planungsrat beschließt den für den Aktionsplan 2020 vorgelegten Beitrag und bittet, diesen in den Aktionsplan entsprechend aufzunehmen.
3. Der IT-Planungsrat sieht die Gewährleistung der Informationssicherheit in der Verwaltung als dauerhaften und stetigen Prozess an. Dies gilt auch für die Umsetzung und Weiterführung der Leitlinie Informationssicherheit.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie E: Grundlagen des IT-Planungsrats

keine TOPs

Kategorie F: Weitere den IT-Planungsrat betreffende Themen

TOP 28: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Vorhaben des BMI

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats, [REDACTED] verweist auf sein Schreiben über die von ihm wahrgenommenen Kontakte in Brüssel.

[REDACTED] berichtet, dass die EU-Ratspräsidentschaft Deutschland die Möglichkeit gebe, die Digitalisierung der Verwaltung zu thematisieren und in die EU zu bringen. Digitale Verwaltung sei jedoch nicht das einzige Thema. Jedes Ressort bemühe sich um einen Bereich. Dem BMI falle in der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft die Koordination zu. Anregungen werden gern entgegengenommen. Zurzeit laufen die Abstimmungen innerhalb des BMI. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

Der Vorsitzende [REDACTED] appelliert an die Ländervertreter, die Veranstaltungen zu unterstützen und aufeinander abzustimmen.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

TOP 29: Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt zur Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Sektors

HB hat für dieses Projekt [REDACTED] besetzt und freut sich, dass man [REDACTED] für diese Aufgabe gewinnen konnte. Man werde den Bund und die Länder über den weiteren Prozess und die geplanten Gespräche mit Fraunhofer informieren.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt die konkretisierte Projektplanung einschließlich der jahresbezogenen Finanzierung aus dem Digitalisierungsbudget zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet das federführende Land Bremen bis zur 32. Sitzung über die Initialisierungsphase des Projektes und die weiteren Schritte zu berichten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 32: Fachkongress des IT-Planungsrats

ST berichtet kurz über den Fachkongress 2020 in Halle / Saale. Für die IT-Planungsratssitzung sehe man die Leopoldina vor. Hotels seien bereits reserviert.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

 Stand: [27. November 2019](#)

Der Fachkongress werde unter das Motto „Mensch und Digitalisierung“ gestellt. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

█ weist darauf hin, dass die Frist für den Call for Papers am 15.11.2019 ende.

Der Vorsitzende dankt SH für die Ausrichtung des Fachkongresses 2019 in Lübeck. SH habe damit Maßstäbe gesetzt. Man sehe dem Kongress in Halle freudig und mit Spannung entgegen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat unterstützt die attraktive Gestaltung des Fachkongresses. Er begrüßt das Interesse am Fachkongress und die zunehmende Präsenz seiner Mitglieder auf dieser Veranstaltung.
2. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht des Landes Sachsen-Anhalt zum 8. Fachkongress 2020 und den Bericht zur Evaluierung des Landes Schleswig-Holstein zum 7. Fachkongress des IT-Planungsrats 2019 zur Kenntnis.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie G: Grüne Liste (ohne Aussprache)

TOP 03.4: Single Digital Gateway

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 05: eID-Strategie

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Zwischenbericht der Projektgruppe eID-Strategie (PG eID-Strategie) zur Umsetzung interoperabler Servicekonten zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet die PG eID-Strategie, ihre Arbeiten zur Umsetzung der interoperablen Servicekonten bis zum 31. Dezember 2022 fortzusetzen.
3. Es wird angestrebt, dass der IT-Planungsrat das Projekt „Interoperable Servicekonten“ ab 2022 zur Anwendung (Produkt) des IT-Planungsrats erklärt.
4. Für eine flächendeckende Interoperabilität der Servicekonten in Bund und Ländern erbittet der IT-Planungsrat eine Rolloutplanung bis zu seiner 31. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 15: Digitalisierung der Beschaffung

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat begrüßt den Bericht des Federführers Bremen zum Vorhaben „Digitalisierung der Beschaffung“ und dankt den beteiligten Kooperationspartnern.
2. Er befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen und unterstützt das Vorhaben zur Umsetzung einer standardbasierten Digitalisierung der Beschaffung sowie zur Umsetzung der OZG¹-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“.
3. Er bittet den Aufbaustab FITKO, das Vorhaben mit den in Anlage 1 genannten Bedarfen in die Planung der (Weiter-)Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender Standards und Schnittstellen des Aktivitäten- und Budgetrahmenplans des Digitalisierungsbudgets aufzunehmen.
4. Aufgrund der seit Beschlussfassung in 2015 gewonnenen Erfahrungen setzt der IT-Planungsrat zur Erleichterung der erforderlichen Neuausrichtung des Standards X Vergabe die Tätigkeit der zur Umsetzung des Standards X Vergabe geschaffenen Arbeitsstruktur laut X Vergabe-Betriebskonzept bis auf weiteres aus. Die Bund-Länder-Kooperation wird gebeten, spätestens zum Abschluss des

Projekts einen Beschlussvorschlag zur Aktualisierung des Standards X Vergabe nebst Betriebskonzept sowie ggf. flankierender Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Auftrags wird die Bund-Länder-Kooperation insbesondere gebeten, eine Lösung für einen erleichterten Zugang und Teilnahme von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen zu erarbeiten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 16: DIN SPEC 91379

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

In Ergänzung seiner Entscheidung 2019/16 legt der IT-Planungsrat fest, dass alle IT-Verfahren, die dem Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch oder dem Datenaustausch mit Bürgern und Wirtschaft dienen, spätestens zum 1. November 2024 konform zur DIN SPEC 91379 sein müssen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
16	0	1



[Redacted content]

TOP 17: Verbreitung des XTA-Standards

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 18: Bericht der AG XDomea zur Bedarfsanalyse der Werkzeuge des Standards XDomea

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Fachgruppe XDomea zur Kenntnis.
2. Er hält die zeitnahe Durchführung einer Bedarfsanalyse inklusive prototypischer Umsetzung für ein XDomea Profilierungswerkzeug für erforderlich.
3. Er befürwortet die Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel in Höhe von 75.000 EUR. Die Finanzierung der Bedarfsanalyse soll einmalig in 2020 erfolgen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 19: Parallele Erweiterung der IT-Standards „XBau/XPlanung“ im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse des OZG-Digitalisierungslabors

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet Rheinland-Pfalz und Hessen als Federführer des Digitalisierungslabors Breitbandausbau die

bestehende Bedarfsbeschreibung „Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich“ (vergl. https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/24_Sitzung/B37_BauPlanungsbereich_Anlage2.pdf?__blob=publicationFile&v=5.) um den neuen Anwendungsfall Breitbandausbau zu ergänzen.

2. Parallel werden die bestehenden Standards XPlanung/XBau zur Abbildung der aus dem OZG¹-Digitalisierungslabor identifizierten Bedarfe weiterentwickelt. Dazu soll ein Auftrag an die beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) in Hamburg angesiedelte Leitstelle XPlanung/XBau durch die Federführer des Digitalisierungslabors Breitbandausbau (Rheinland-Pfalz und Hessen) ausgesprochen werden.
3. Die erweiterte Bedarfsbeschreibung sowie die erweiterten Standards XPlanung/XBau sowie ein Finanzierungskonzept sollen in der 31. bzw. der 32. Sitzung des IT-Planungsrats zum Beschluss vorgelegt werden.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 21: Anschlusspreise im Verbindungsnetz

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat genehmigt die neuen Preise für Leistungen des Verbindungsnetzes gemäß „Leistungskatalog für das NdB-Verbindungsnetz“, Version 2.4, Kap. 6, sowie die entsprechenden redaktionellen Änderungen im „Service Level Agreement für das NdB-Verbindungsnetz, Version 2.3“.
2. Die neuen Preise gelten vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 22: Neuentwicklung des EDV-Grundbuchs - Entwicklung eines bundes-einheitlichen Datenbankgrundbuchs

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvor-schlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht über den Sachstand, die zeitliche Neu-planung sowie die vertraglichen Auswirkungen der Neuplanung zur Kenntnis und stimmt der Fortführung des Projekts auf dieser Grundlage zu.
2. Das Koordinierungsprojekt wird bis 1. März 2024 verlängert. Das federführende Land Bayern wird gebeten, die Umsetzung zu veranlassen.
3. Das Projekt wird weiterverfolgt unter dem Namen „Bundeseinheitliches Daten-bankgrundbuch“.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 23: Implementierung DVDV 2.0

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 24: Bericht des Koordinierungsprojektes „Blockchain“

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvor-schlag und Anlage zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Koordinierungsprojektes „Block-chain“ zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, seine Bestrebungen beim Einsatz der Blockchain-Technologie mit dem Koordinierungsprojekt abzustimmen, um Pa-rallel-Entwicklungen zu vermeiden.

3. Der IT-Planungsrat prüft die Bedeutung der Blockchain-Technologie für die Verwaltung auf nationaler und europäischer Ebene und bittet das Koordinierungsprojekt, möglichst bis zur 32. Sitzung konkrete Vorschläge für den Einsatz dieser Technologie insbesondere im Kontext des OZG¹ vorzulegen und im Vergleich zu anderen Technologien zu bewerten.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 26: Berichtspflichten des IT-Planungsrats

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den vorgelegten Bericht für die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefinnen und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien folgenden Beschluss:

„Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.“

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 27: Besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

 Stand: [27. November 2019](#)

Nur Information. Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief zu entnehmen.

TOP 30: Bildungs- und Weiterbildungsplattform E-Government

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt das vorgelegte Konzept zur Kenntnis.
2. Er beauftragt Hessen mit der Umsetzung des Vorhabens und stellt dafür Mittel aus dem Digitalisierungsbudget bereit.
3. Er bittet um einen Projektplan zur 31. Sitzung.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 31: Klima- und Ressourcenschutz durch Green-IT

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag und Anlagen zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Beschluss der Umweltministerkonferenz (UMK) zum Thema „Klima- und Ressourcenschutz durch Green-IT effektiv voranbringen“ zur Kenntnis und stellt ebenfalls fest, dass die zunehmende Digitalisierung zu einem steigenden Energie- und Ressourcenbedarf führen kann.
2. Der IT-Planungsrat vertritt daher die Auffassung, dass der Einsatz von Green-IT intensiv vorangetrieben werden muss und richtet eine vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristete Kooperationsgruppe „Green-IT“ ein.

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

 Stand: [27. November 2019](#)

3. Die Kooperationsgruppe hat den Auftrag, den Bericht des IT-Planungsrats aus dem Jahr 2012 „Green-IT Auswertung der Bund und Länder Aktivitäten für den IT-Planungsrat“ fortzuschreiben, weitere Handlungsempfehlungen zu identifizieren und einen Umsetzungsvorschlag auf Basis von Best-Practice-Ansätzen zu entwickeln.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

TOP 33: Veranstaltungen des IT-Planungsrats 2020

Die näheren Informationen sind dem vorliegenden Steckbrief mit Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der IT-Planungsrat stimmt dem Vorschlag des Arbeitskreises „Messen und Veranstaltungen“ (AK MeVa) zu.
2. Er beauftragt den AK MeVa mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Ergebnis der Abstimmung:

J	N	E
17	0	0

Kategorie H: Verschiedenes
TOP 34: Sonstiges/nächste Termine

1. Benennung Ansprechpartner/-in des IT-Planungsrats für die IMK

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Auf Basis einer Umfrage in der letzten AL-Vorbesprechung, welches Mitglied des IT-Planungsrats aus dem Bereich „Inneres“ kommt, blieben nur wenige Kandidaten übrig. Nach einer Befragung, wer für diese Funktion bereitstehen würde, kam aus NI die positive Antwort, dass [REDACTED] die Funktion übernehmen würde.

Der Vorsitzende dankt [REDACTED] für die Übernahme und [REDACTED] für die Berichterstellung.

[REDACTED] bedankt sich beim Gremium für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Der IT-Planungsrat fasst folgenden Beschluss:



Als Berichterstatter bzw. Ansprechpartner des IT-Planungsrats für die Innenministerkonferenz (IMK) wird Herr Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und Vertreter des Landes Niedersachsen im IT-Planungsrat, ernannt.

2. Nächste Termine

Datum	Veranstaltung	Ort
25.03.2020	31. Sitzung des IT-Planungsrats	Halle/Saale
24.06.2020	32. Sitzung des IT-Planungsrats	Berlin
22.10.2020	33. Sitzung des IT-Planungsrats	Berlin

3. Verabschiedung

Veranstaltungshinweis:

Der Vorsitzende informiert über die Fortsetzung des im letzten Jahr begonnenen Symposiums „Brauchen wir eine neue Staatskunst?“ in Bremen im Februar 2020 und würde sich über eine Teilnahme sowie Unterstützung des Formats sehr freuen.

Verabschiedung der Leitung der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats:

Der Vorsitzende gibt dem Gremium bekannt, dass [REDACTED] heute die für sie letzte Sitzung begleitet hat, da ihr innerhalb des BMI

Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)³

ab 01. November 2019 eine neue Aufgabe übertragen wurde. Er dankt [REDACTED] und ihrem Team für die gute Betreuung und Begleitung des IT-Planungsrats sowie die gute Zusammenarbeit.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nutzung von Funktionspostfächern:

MV regt an, den Mail-Verteiler für die Unterlagen des IT-Planungsrats einzukürzen und anstelle von persönlichen Postfächern auf Funktionspostfächer umzustellen. Der Vorschlag wird angenommen.

Der Vorsitzende des IT-Planungsrats dankt dem Gremium für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Im Auftrag

[REDACTED]

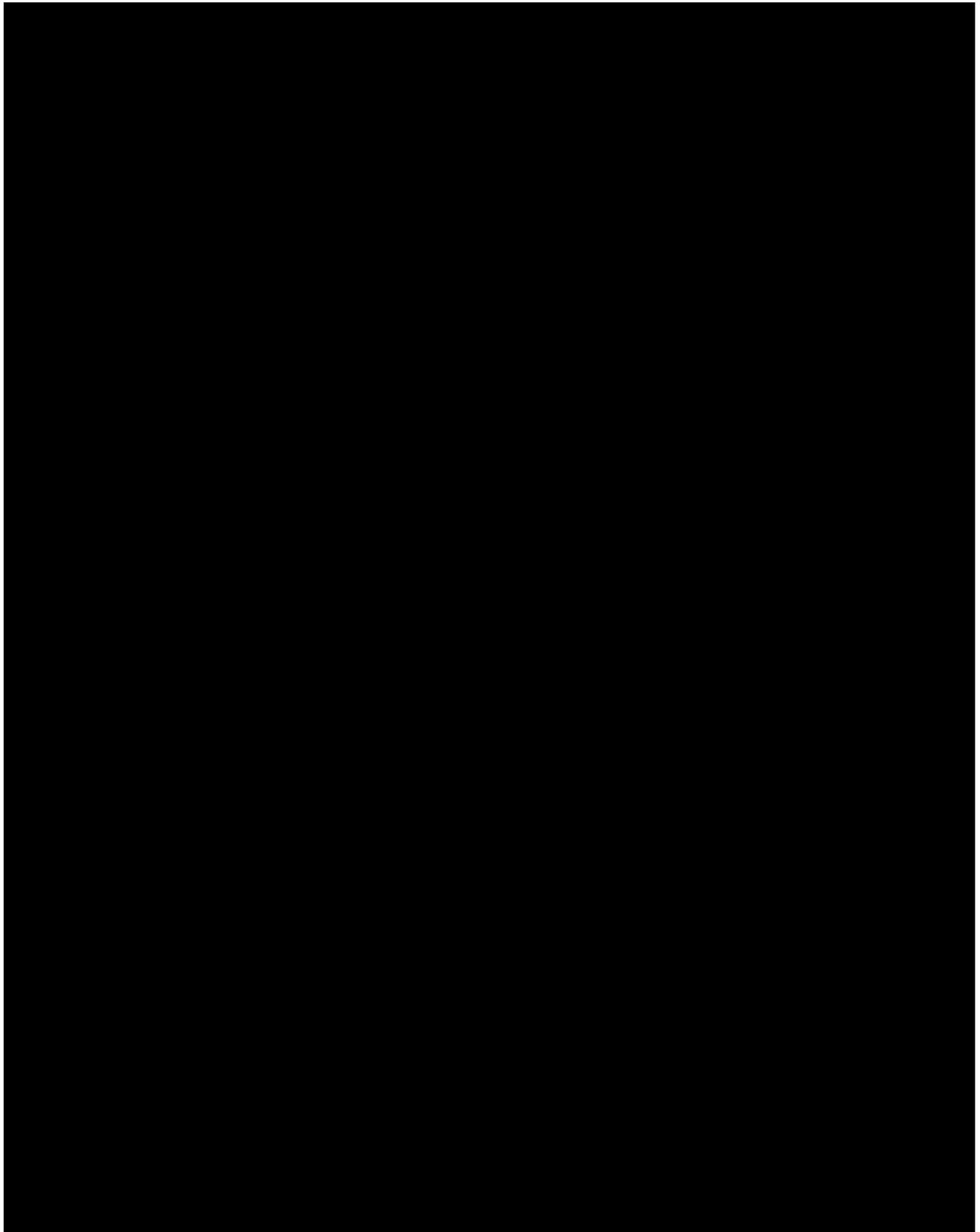
Geschäftsstelle IT-Planungsrat

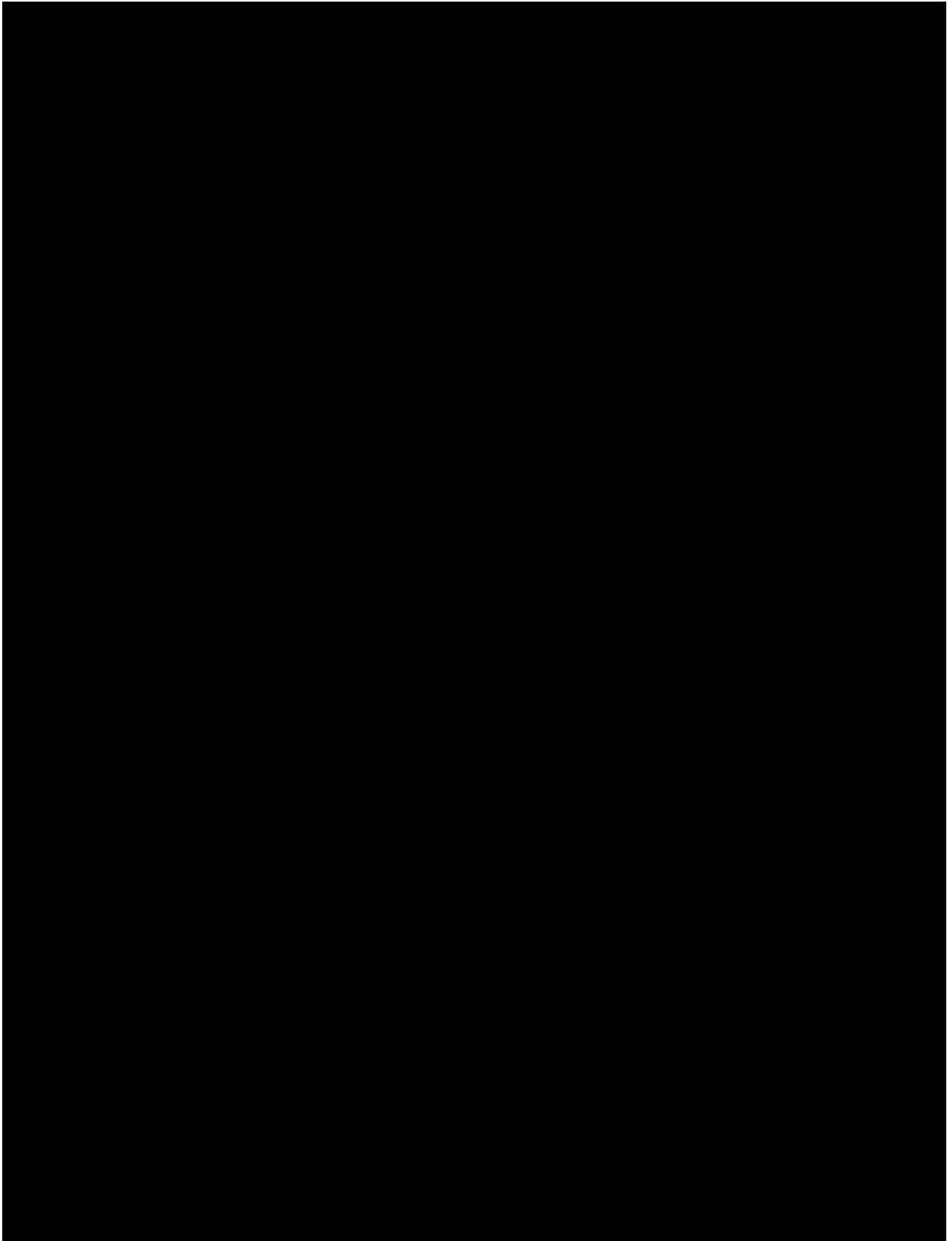
Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

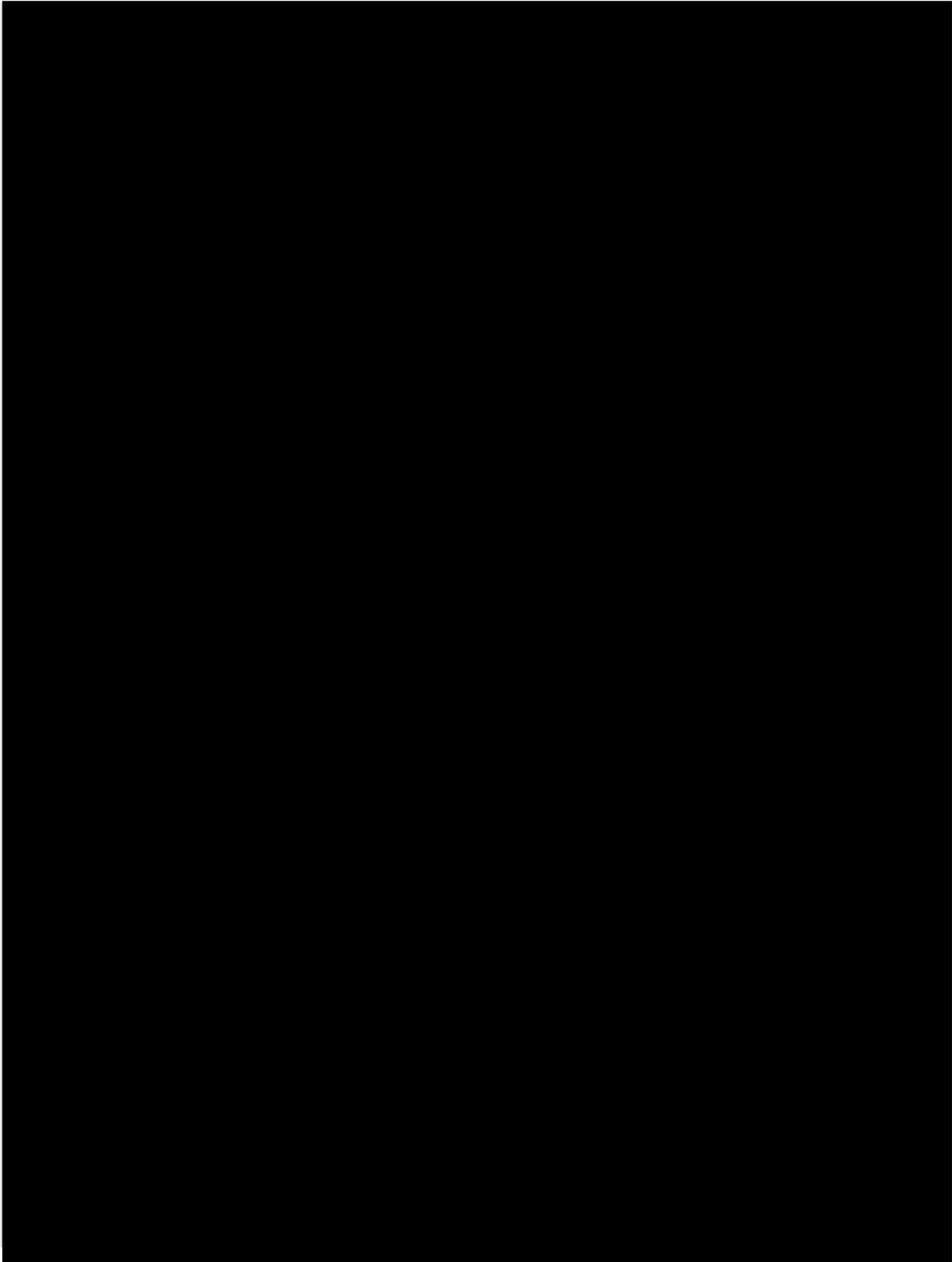
Stand: [27. November 2019](#)

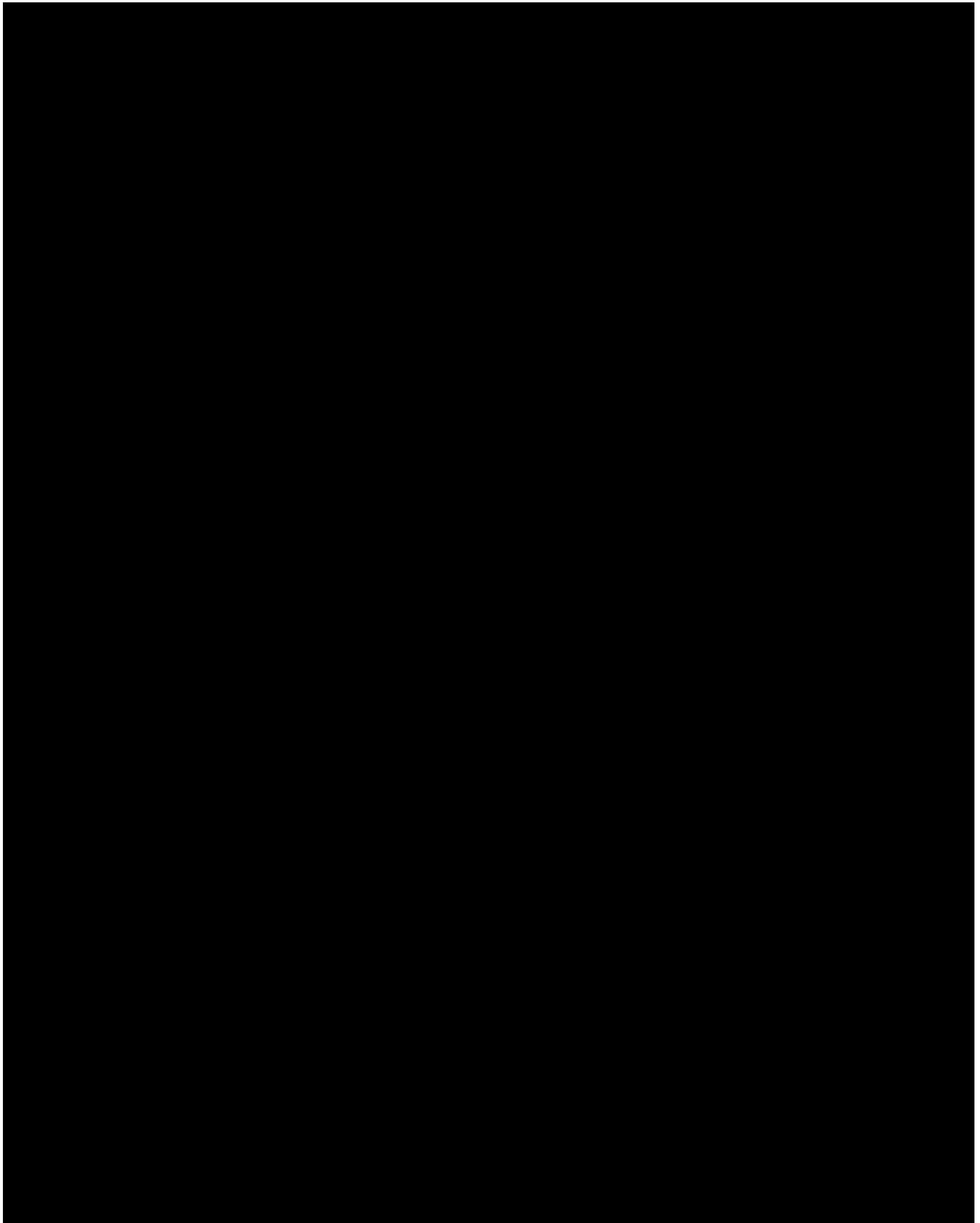
[Redacted]

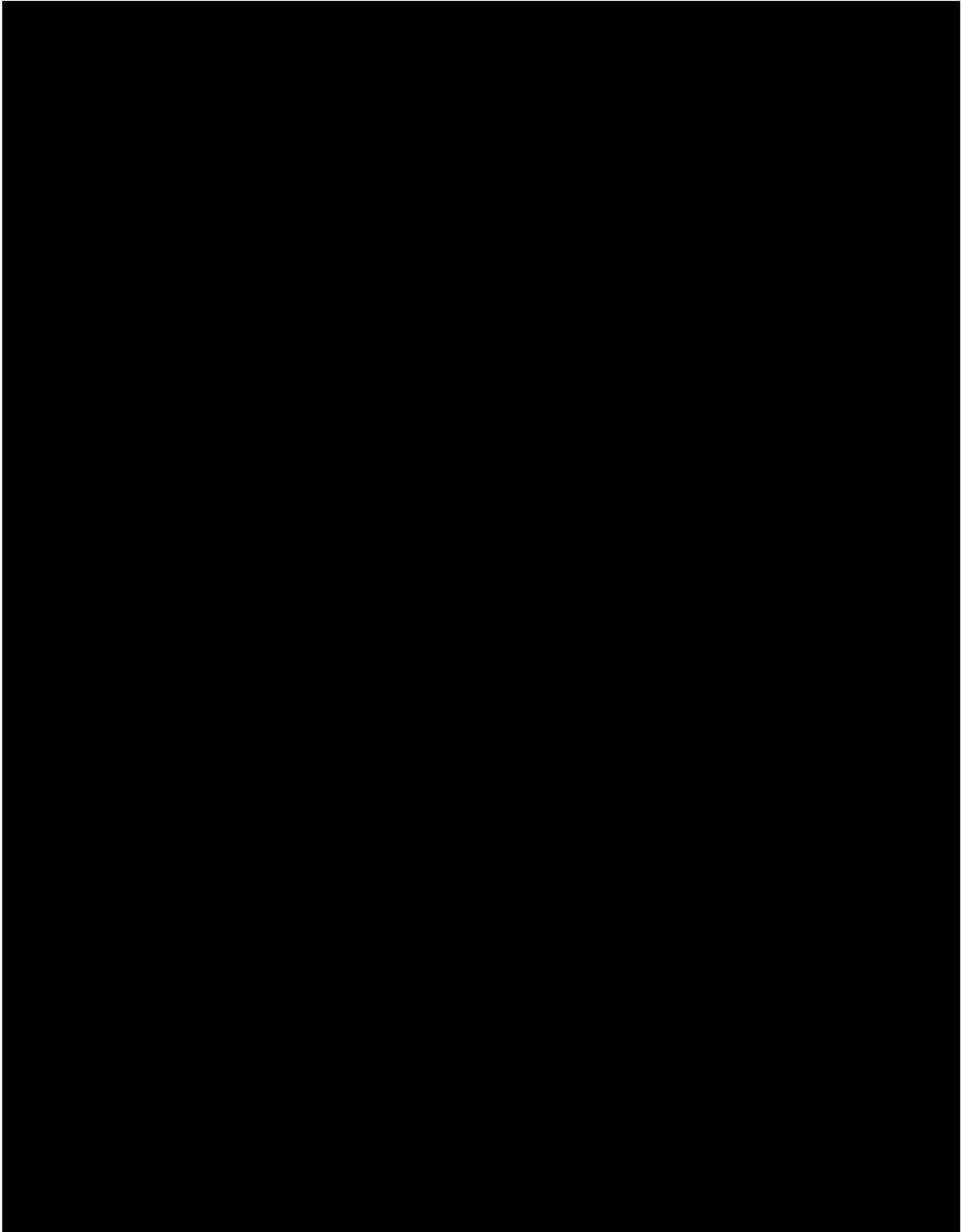
[Redacted]

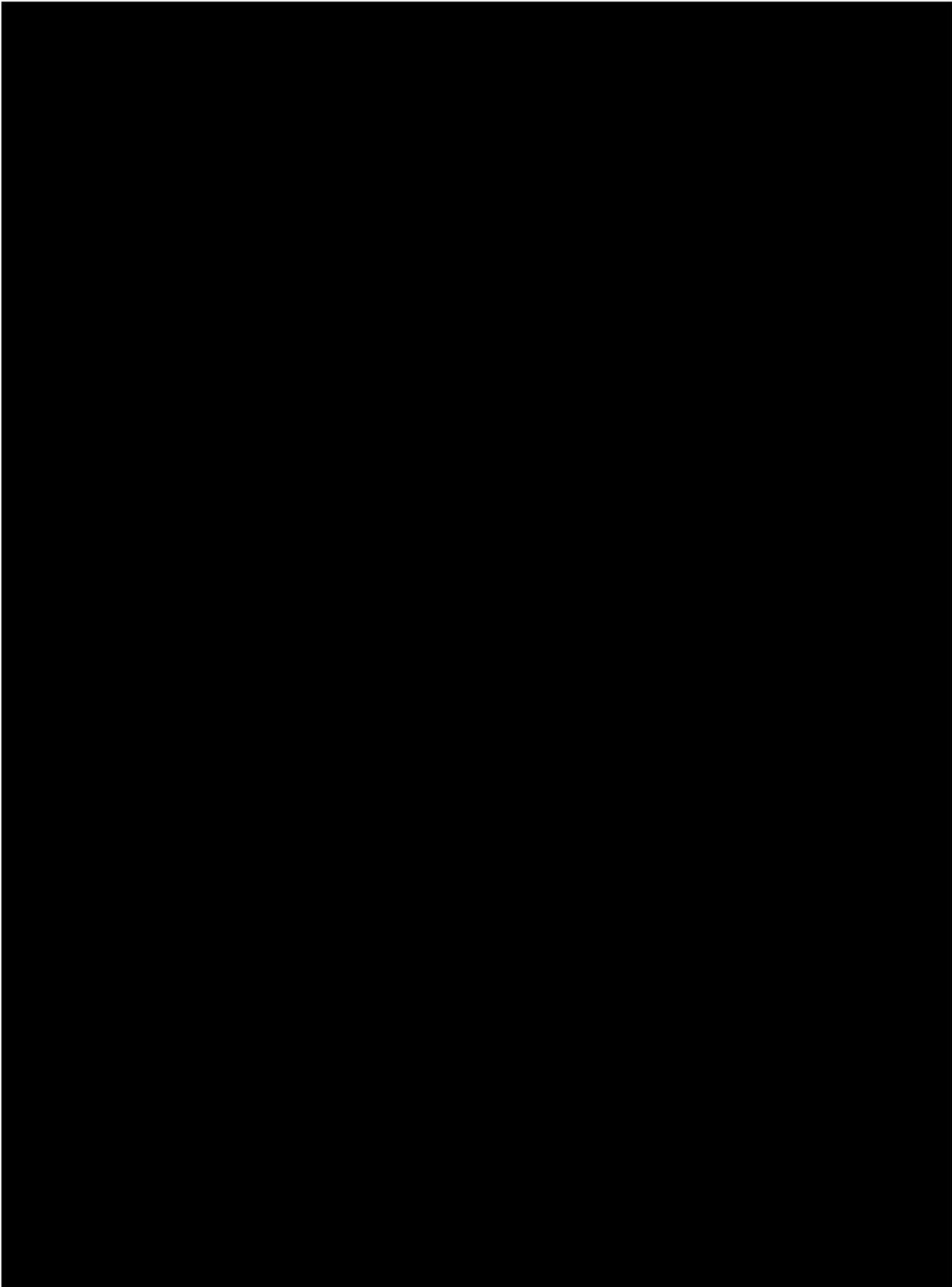


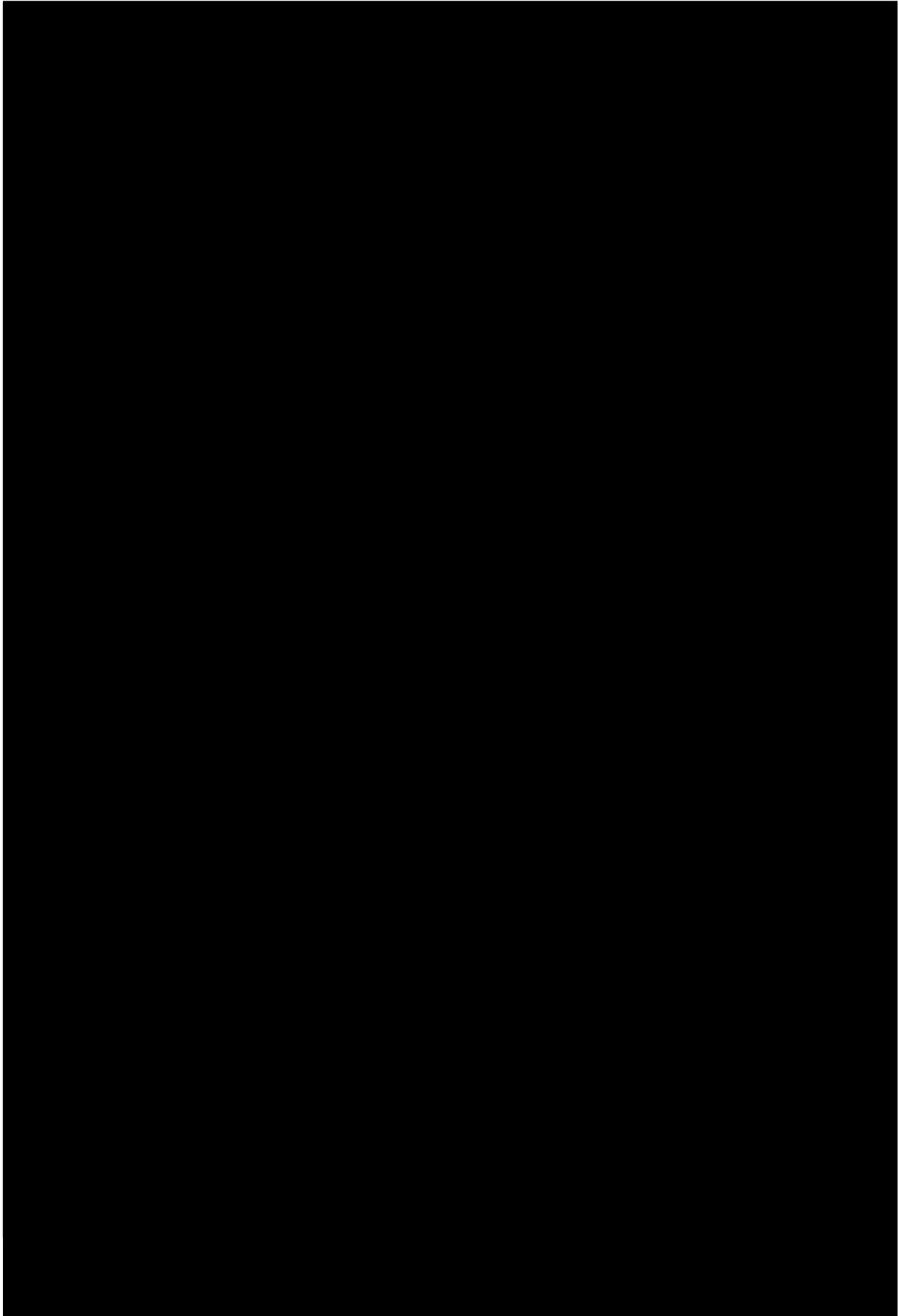


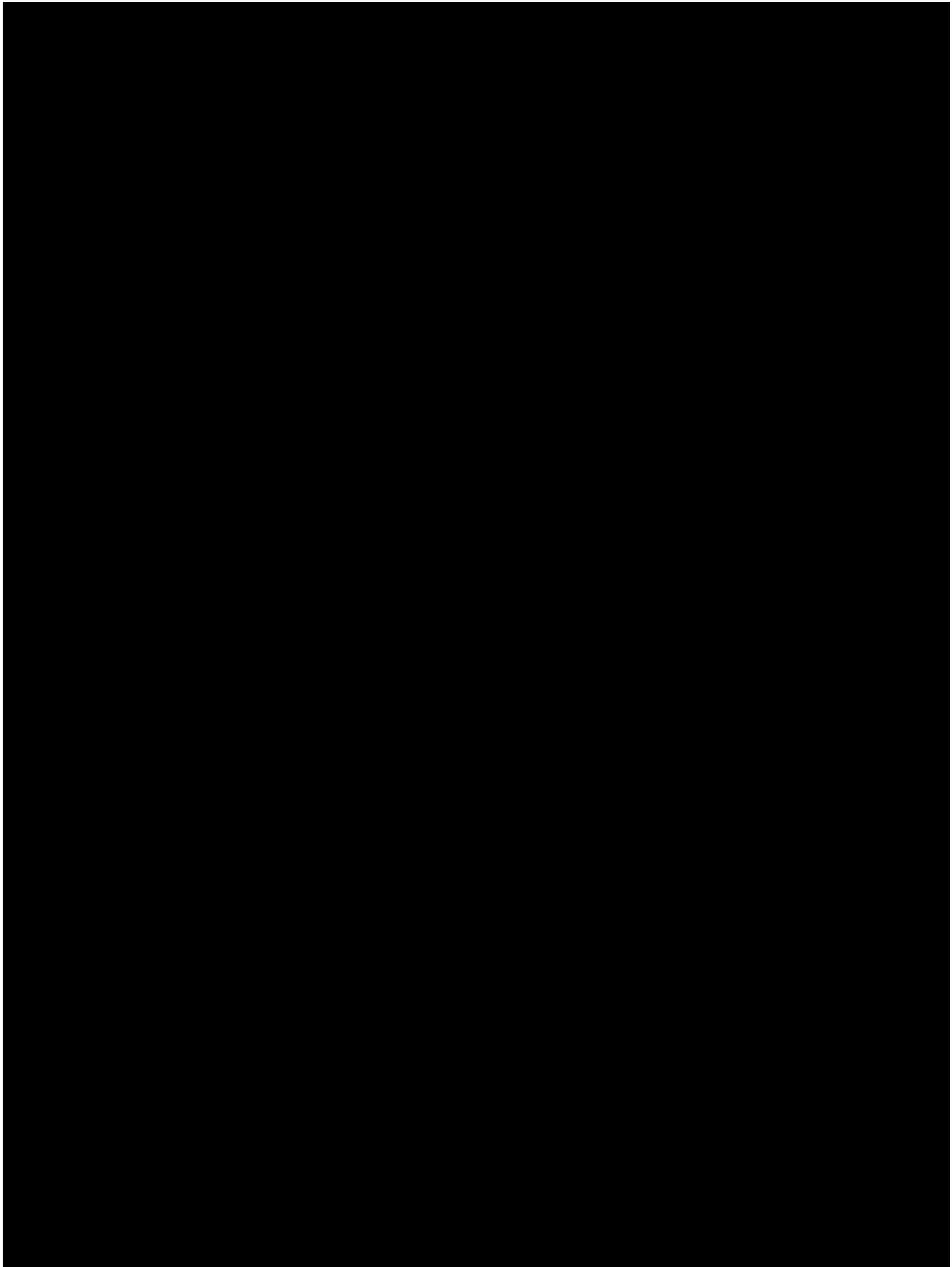


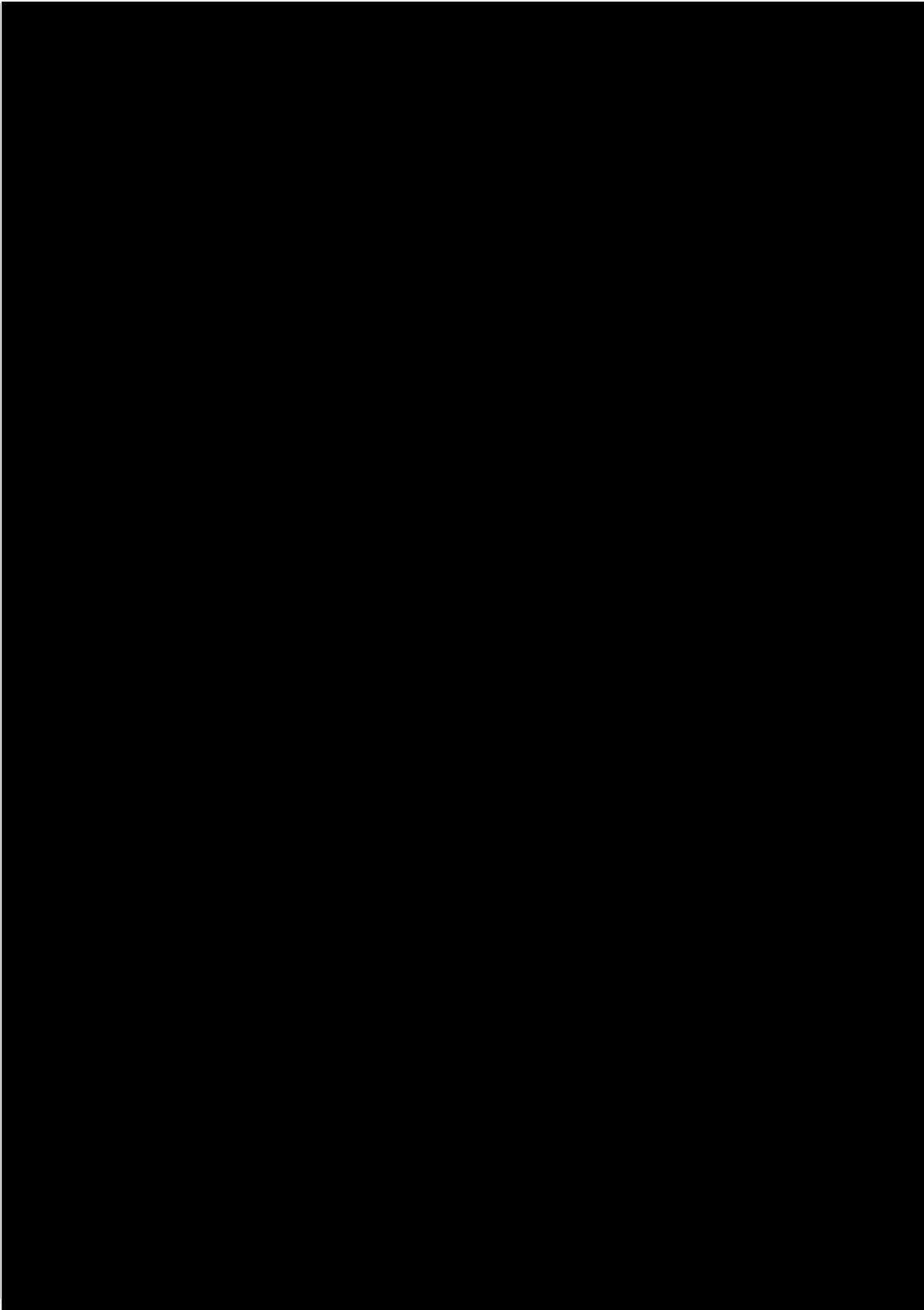


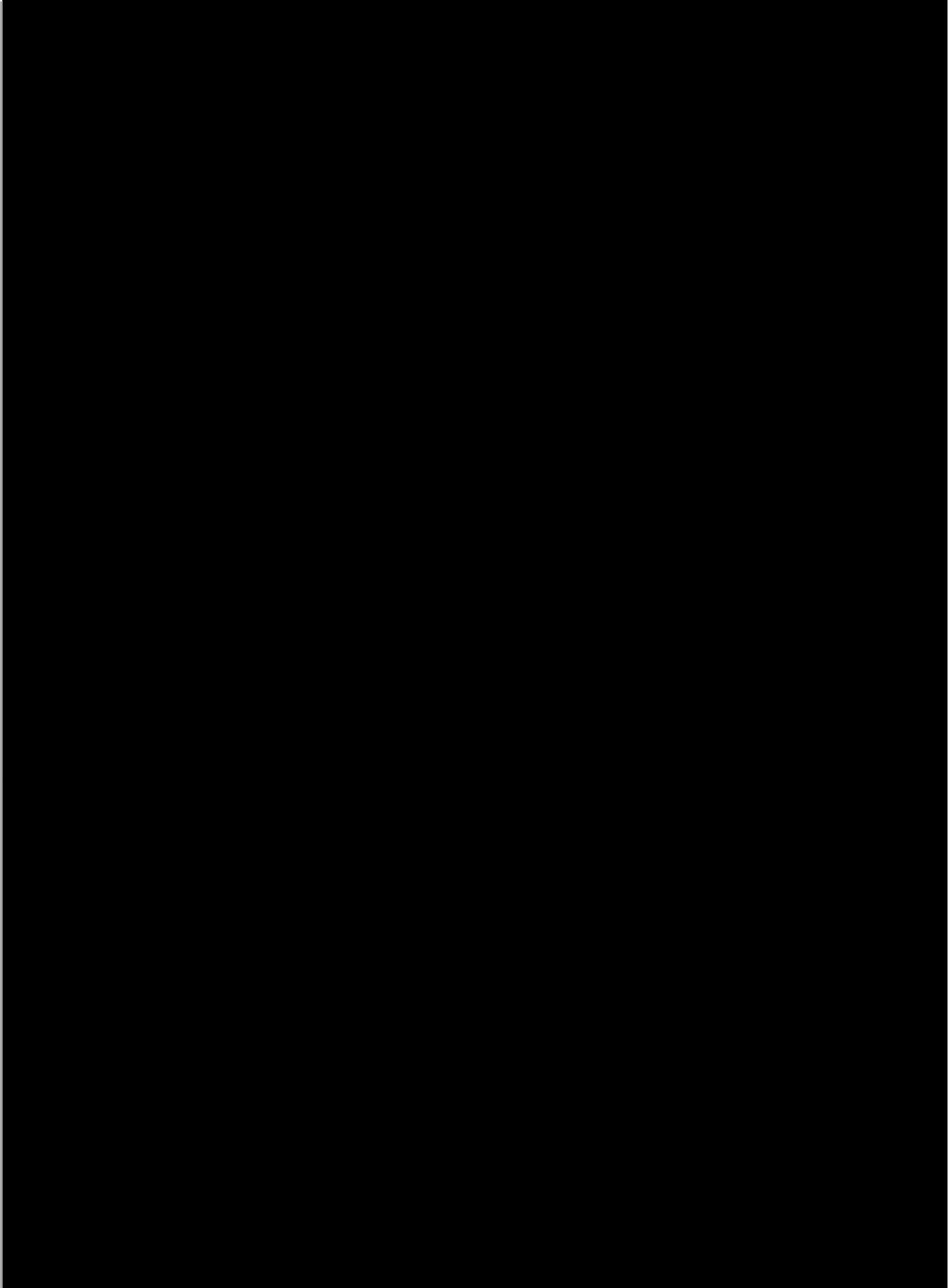


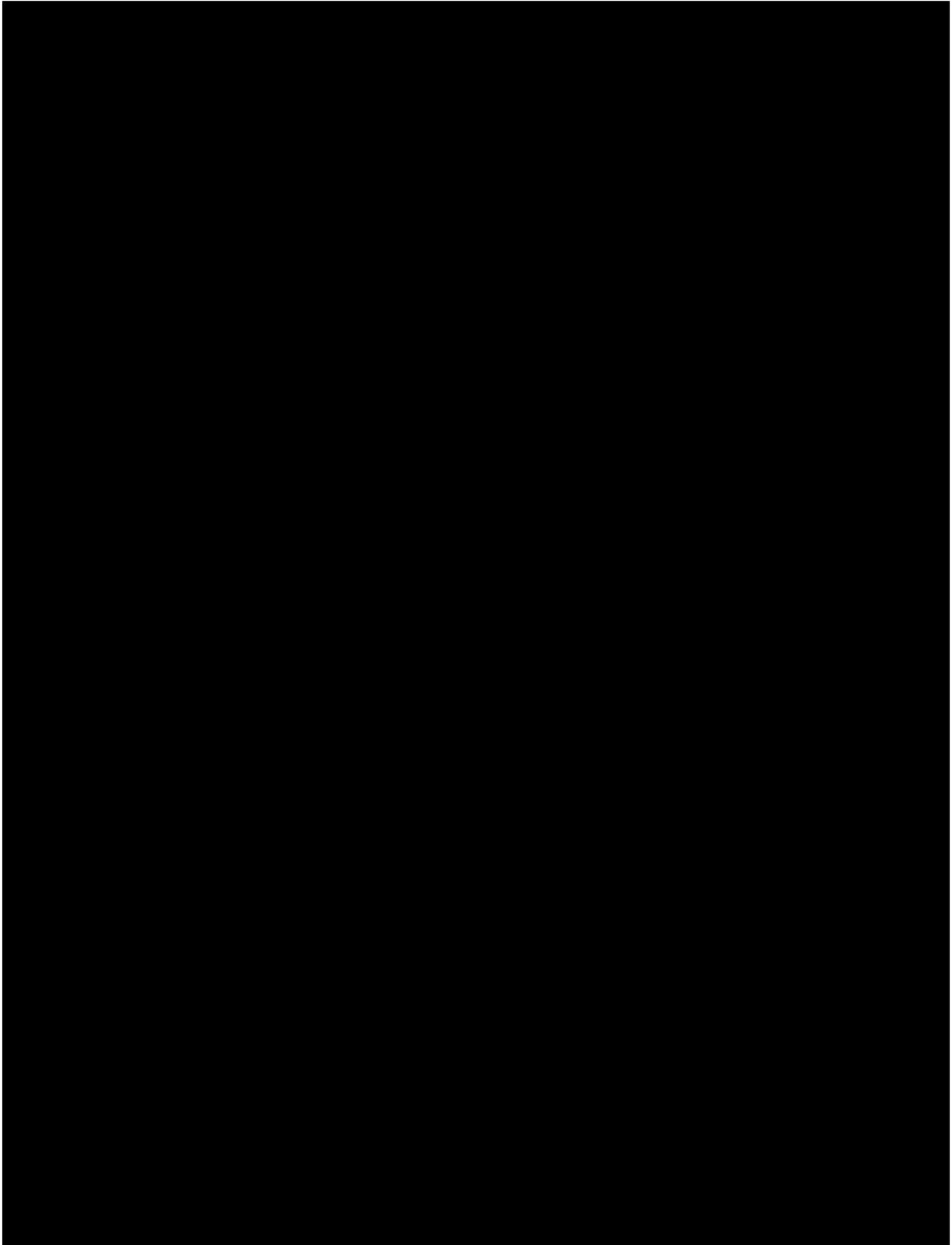












Az.: GS IT-PLR-22001/1#30

Stand: [27. November 2019](#)

3. Teilnehmerliste